



Future Business KGaA: Großer Klageerfolg für Dr. Steinhübel Rechtsanwälte gegen Wirtschaftsprüfer der Future Business KGaA und PROSAVUS AG

11.01.2018 – Für Anleger der Future Business KGaA, welche die Kanzlei Dr. Steinhübel Rechtsanwälte beauftragt haben, beginnt das Jahr 2018 mit einer Erfolgsmeldung. Das Landgericht Dresden hat ihnen Schadensersatz in Höhe von rund €120.000,00 zugesprochen.

Future Business KGaA, PROSAVUS AG und ecoConsort AG

Die Pleite rund um die Future Business KGaA (FuBus) dauert jetzt schon mehrere Jahre. Da der Strafprozess gegen die Unternehmensverantwortlichen noch immer nicht beendet ist, haben viele Anleger der Future Business KGaA, PROSAVUS AG und ecoConsort AG ihre Kapitalanlage bereits abgeschrieben. Ein von der Kanzlei Dr. Steinhübel Rechtsanwälte erstrittenes Urteil sorgt aber für neue Hoffnung.

Urteil des Landgerichts Dresden

In einer aktuellen Entscheidung verurteilt das Landgericht Dresden den Wirtschaftsprüfer der Future Business KGaA und PROSAVUS AG zum Schadensersatz. Den Mandanten der Kanzlei Dr. Steinhübel Rechtsanwälte wird Schadensersatz in Höhe von rund € 120.000,00 zugesprochen. Soweit ersichtlich ist dieses Urteil die bislang einzige Entscheidung gegen den Wirtschaftsprüfer der Future Business KGaA und PROSAVUS AG, weshalb ihr enorme Sprengkraft zukommen dürfte.

Anwaltliche Qualität ist das beste Argument

Zahlreiche andere Kanzleien sind bei ihren Schadensersatzprozessen gescheitert, weil ihre Schriftsätze unsubstantiiert, mithin zu dünn waren. „Die Wirtschaftsprüferhaftung ist quasi die Königsdisziplin der Schadensersatzprozesse“, so Rechtsanwalt Dr. Steinhübel, „hier gewinnt nur derjenige Anwalt vor Gericht, der im Interesse seiner Mandanten keine Mühen scheut.“ Diese anwaltliche Qualität der Kanzlei Dr. Steinhübel Rechtsanwälte hat offensichtlich auch das Landgericht Dresden überzeugt.

Ansprechpartner: Rechtsanwalt [Dr. Steinhübel](#)

INFINUS AG: Anwalts-Rundschreiben scheuchen Anleger auf?

25.11.2016 – Der Jahreswechsel steht bevor. Unter Hinweis auf eine ggf. drohende Verjährung werden Anlegern anwaltliche Dienstleistungen angeboten. Rechtliche Schritte sind allerdings auch noch in 2017 möglich.

Anwalts-Rundschreiben

In letzter Zeit erhalten zahlreiche geschädigte Anleger diverse Anwalts-Rundschreiben. Es werden über Möglichkeiten berichtet, Schadensersatz geltend zu machen und entsprechende Dienstleistungen angeboten. Im Wesentlichen geht es um die Anmeldung von Schadensersatzforderungen zur Insolvenztabelle der INFINUS AG Ihr Kompetenz-Partner (IKP – auch „rote INFINUS“ genannt). Im dortigen Verfahren ist mit einer gesteigerten Insolvenzquote zu rechnen. Einem anderen Angebot zufolge sollen Anleger im Wege eines Schlichtungsverfahrens vor einer staatlich anerkannten Gütestelle Schadensersatzansprüche geltend machen. Als Argument hierfür werden zwei – längst bekannte – Haftpflichtversicherungen der INFINUS AG Finanzdienstleistungsinstitut (FDI – sog. „blaue INFINUS“) angeführt. Die Kosten der Gütestelle soll eine Prozessfinanzierungsgesellschaft übernehmen, angeblich ein „Weihnachtsgeschenk“.

Verjährung? Wohl kaum!

Zugleich werden die Anleger in diesen Rundschreiben auf eine ggf. drohende Verjährung ihrer Ansprüche zum Ende des Kalenderjahres 2016 aufmerksam gemacht. Da bis zum Jahreswechsel nicht mehr viel Zeit bleibt, fühlen sich nun viele Anleger verunsichert und teils unter Zugzwang gesetzt. Der Fall speziell die INFINUS-Gesellschaften betreffend ist nicht nur äußerst komplex und unübersichtlich, sondern weist zudem eine Reihe ungeklärter Rechtsfragen auf. Einem Anleger wird man daher nicht ohne weiteres eine für die Inangasetzung der Verjährungsfrist erforderliche Kenntnis bzw. grob fahrlässige Unkenntnis bereits in 2013 unterstellen können. Eine Verjährung zum Ende des Jahres 2016 ist daher nicht ernsthaft zu befürchten. Vielmehr können auch noch in 2017 Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Die Reaktionen vieler sich bei der Kanzlei Dr. Steinhübel Rechtsanwälte meldender Anleger sollen daher zum Anlass genommen werden, auf das Folgende

hinzuweisen:

Dr. Steinhübel Rechtsanwälte von Anfang an dabei

Die Anlegerschutzkanzlei Dr. Steinhübel Rechtsanwälte ist seit November 2013, folglich von Anfang an mit dem Skandal rund um das INFINUS-Firmengeflecht intensiv befasst und hat für ihre Mandantschaft sinnvolle Schritte zur Schadenskompensation ausgelotet und schon in die Wege geleitet. Eventuell noch erforderliche Maßnahmen werden von der Kanzlei Dr. Steinhübel Rechtsanwälte zu gegebener Zeit ergriffen. Es besteht folglich kein weiterer Handlungsbedarf durch andere Kanzleien. Die Mandantschaft der Kanzlei Dr. Steinhübel Rechtsanwälte kann versichert sein, dass ihre rechtlichen Interessen bereits vollumfänglich wahrgenommen werden. Anleger, die noch nicht anwaltlich vertreten sind, können sich gerne bei uns melden.

Ansprechpartner: Rechtsanwalt [Dr. Steinhübel](#)

Future Business KGaA: Etappensieg für Dr. Steinhübel Rechtsanwälte

19.09.2016 – Neue Hoffnung für die Anleger der Future Business KGaA: Der Kanzlei Dr. Steinhübel Rechtsanwälte ist ein wichtiger Zwischenerfolg gelungen. In einem Schadensersatzprozess gegen den Wirtschaftsprüfer soll jetzt ein Sachverständiger dessen Fehlverhalten bestätigen.

Future Business KGaA, PROSAVUS AG und ecoConsort AG

Die **Future Business KGaA (FuBus)** und die **INFINUS AG Finanzdienstleistungsinstitut** galten einmal als sächsische Vorzeigeunternehmen. Zahlreiche Anleger investierten deshalb nicht nur in **Orderschuldverschreibungen, Genussrechte** und **Nachrangdarlehen** der **Future Business KGaA**, sondern erwarben auch Kapitalanlagen der **PROSAVUS AG** und der **ecoConsort AG**.

Insolvenzverfahren und Strafprozess

Seit 2013/2014 befinden sich die **Future Business KGaA, PROSAVUS AG** und **ecoConsort AG** aber in der Insolvenz. Wie diese **Insolvenzverfahren** ausgehen werden, ist offen. Die Insolvenzverwalter **Dr. Kübler** und **Scheffler** halten sich mit Angaben hinsichtlich der Insolvenzquoten und der Dauer der Verfahren eher bedeckt. Das liegt u.a. auch daran, dass strafrechtliche Aspekte zu beachten sind. Da die Staatsanwaltschaft Dresden den Unternehmensverantwortlichen der **FuBus-Gruppe Kapitalanlagebetrug** durch betrügerisches Schneeballsystem vorwirft, müssen sich diese seit einiger Zeit vor dem Landgericht Dresden in einem **Strafprozess** verantworten.

Schadensersatzprozess gegen den Wirtschaftsprüfer

Die Staatsanwaltschaft Dresden ermittelt auch gegen den **Wirtschaftsprüfer** der **Future Business KGaA**. Da die **Kanzlei Dr. Steinhübel** der Auffassung ist, dass der **FuBus-Wirtschaftsprüfer** den Anlegern zum **Schadensersatz** verpflichtet ist, hat sie Klagen bei Gericht eingereicht. In einem „Musterprozess“ ist der Kanzlei jetzt der Durchbruch gelungen: Ein Sachverständiger der Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, soll ein Gutachten erstellen, um das Fehlverhalten des **FuBus-Wirtschaftsprüfers** zu beweisen.

Konsequenzen des Beweisbeschlusses

Dieses Gutachten dürfte weitreichende Folgen haben. Denn der Sachverständige war auch schon in die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen involviert. **Rechtsanwalt Dr. Steinhübel:** „Wenn das Fehlverhalten des **Wirtschaftsprüfers** in unserem „Musterprozess“ gutachterlich nachgewiesen ist, können auch andere **FuBus-Anleger** Schadensersatz verlangen. Wegen der Frist von 3 Jahren drohen diese Schadensersatzansprüche Ende des Jahres 2016 zu verjähren. Anleger der **Future Business KGaA** sollten daher frühzeitig die **Kanzlei Dr. Steinhübel** beauftragen, um verjährungshemmende Maßnahmen einzuleiten.

Ansprechpartner: Rechtsanwalt [Dr. Steinhübel](#)

INFINUS AG: Das Warten hat ein Ende

02.04.2014 – Über das Vermögen des größten Emittenten, der Future Business KG aA wurde am 01.04.2014 das Insolvenzverfahren eröffnet. Endlich können Anleger ihre Forderungen zur Insolvenztabelle anmelden. Hierbei gilt es Fehler zu vermeiden und Besonderheiten zu berücksichtigen.

Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Das Amtsgericht Dresden (Az.: 532 IN 2257/13) hat am 01.04.2014 über das Vermögen der Future Business KG aA das **Insolvenzverfahren** endgültig eröffnet. Neben der **PROSAVUS AG** und **ecoConsort AG** ist die **Future Business KG aA** das dritte und zugleich größte Emissionshaus des INFINUS-Firmengeflechts. Nicht nur **Orderschuldverschreibungen** sondern auch **Genussrechte** und **Nachrangdarlehen** wurden im großen Stil ausgegeben. Attraktive Renditen lockten hierbei tausende von Anlegern, die aufgrund der Insolvenzverfahren nun beträchtliche Schäden zu befürchten haben.

Forderungsanmeldung

Allerdings können Anleger, die Produkte der **Future Business KG aA** erworben haben, ihre Forderungen jetzt zur **Insolvenztabelle** anmelden und hierdurch einen Teil ihres Schadens kompensieren. Eine automatische Erfassung der Ansprüche gibt es aber nicht. Vielmehr sind die betroffenen Anleger aufgefordert aktiv zu werden. Das Volumen der anzumeldenden **Forderungen** ist enorm und musste laut einem aktuellen Bericht des **Insolvenzverwalters Kübler** von anfänglich 400 Mio. Euro auf 1 Mrd. Euro korrigiert werden. Auch die Zahl der geschädigten **Anleger** ist sprunghaft angestiegen, und zwar von 25.000 auf 40.000.

Kein Spaziergang

Der Anlageskandal rund um das **INFINUS-Firmengeflecht** dürfte damit neue Maßstäbe setzen und ein strenges Reglement erfordern. Folglich haben auch Anleger im Rahmen der **Forderungsanmeldung** einige Voraussetzungen zu erfüllen. Andernfalls laufen sie Gefahr, bei der Verteilung der **Insolvenzmasse** unberücksichtigt zu bleiben. Inhaber sog. **Genussrechte** und **Nachrangdarlehen** trifft es besonders hart. Aufgrund der Nachrangvereinbarung sind sie lediglich Investoren zweiter Klasse und dem **Totalverlust** unmittelbar ausgesetzt. Es besteht allerdings auch für diese Anleger die Möglichkeit, im Rang aufzusteigen.

Gewusst wie

Die auf das **Bank- und Kapitalmarktrecht** spezialisierte Anlegerschutzkanzlei **Dr. Steinhübel Rechtsanwälte** ist für die Nachrangproblematik besonders qualifiziert. Bereits vor mehreren Jahren gelang es **Rechtsanwalt Dr. Steinhübel** beim **Bundesgerichtshof (BGH)** im SMP-Insolvenzverfahren eine Grundsatzentscheidung gegen den dortigen **Insolvenzverwalter Dr. Kübler** herbeizuführen, die mittlerweile als Meilenstein in der BGH-Rechtsprechung zu nachrangigen Anlageprodukten anerkannt ist. Betroffene Anleger konnten so eine erstrangige Befriedigung erreichen.

Ansprechpartner: Rechtsanwälte [Dr. Steinhübel](#)

INFINUS AG: Das sollten Anleger jetzt tun!

26.03.2014 – Bei der INFINUS-Gruppe gab es in den letzten Monaten vielfältige Entwicklungen, bei denen man leicht den Überblick verlieren kann. Nun steht bei der Future Business KG aA, der ecoConsort AG und der PROSAVUS AG die Eröffnung des (endgültigen) Insolvenzverfahrens unmittelbar bevor. Für betroffene Anleger ist es Zeit zu handeln.

Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen

Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Dresden richtet sich inzwischen gegen 10 Beschuldigte. Dabei steht der Verdacht eines betrügerischen **Schneeballsystems** im Raum, bei dem Auszahlungen an Anleger durch Einzahlungen neueingeworbener Anleger finanziert worden sein sollen. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft Dresden sind 25.000 Anleger mit einem Anlagevermögen von € 400 Mio. betroffen. Gegen 6 Verantwortliche der **Future Business Gruppe**, darunter der Unternehmensgründer und persönlich haftende Gesellschafter der **Future Business KG aA Jörg Biehl**, wurde Untersuchungshaft angeordnet. Am 11.02.2014 wurde der Vorstandsvorsitzende der **INFINUS AG Finanzdienstleistungsinstitut Jens Pardeike** aus der Untersuchungshaft entlassen. Die Staatsanwaltschaft Dresden hat die Aufhebung des Haftbefehls beantragt, nachdem Pardeike zur Sache ausgesagt hatte und sich zur weiteren Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden bereit erklärte. Außerdem wird gegen den Wirtschaftsprüfer und den Steuerberater der INFINUS-Gruppe ermittelt.

Insolvenzverfahren beim Haftungsdach INFINUS AG Finanzdienstleistungsinstitut

Nachdem die Staatsanwaltschaft Dresden Anfang März 2014 die Geschäftsräume der **INFINUS AG Finanzdienstleistungsinstitut** („Blaue Infinus“) durchsucht hatte, hat das Amtsgericht Dresden (Az. 531 IN 430/14) am 07.03.2014 das vorläufige Insolvenzverfahren eröffnet. Das Haftungsdach der vertraglich gebundenen Vermittler hat zwischenzeitlich auf seine BaFin-Erlaubnis verzichtet und den Vertrieb eingestellt. Damit befinden sich mittlerweile 18 Unternehmen der Future Business Gruppe im Insolvenzverfahren. Ferner wurde am 05.03.2014 das vorläufige

Insolvenzverfahren über das Privatvermögen von **Jörg Biehl** eröffnet (Amtsgericht Dresden Az. 532 IN 204/14). Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Dingliche Arreste

Die Kanzlei **Dr. Steinhübel Rechtsanwälte** sieht sich in ihrer kritischen Haltung gegenüber **dinglichen Arresten** bestätigt. Dabei ist zu beachten, dass ein **Arrest** nur der Sicherung des **Schadensersatzanspruchs** dient, der Anspruch selbst aber in einem weiteren Verfahren durchgesetzt werden muss. Ohnehin ist während eines Insolvenzverfahrens ein **dinglicher Arrest** durch einzelne Anleger ausgeschlossen. Es ist vielmehr die Aufgabe des Insolvenzverwalters der **Future Business KG aA**, den sog. „Gesamtschaden“ der Anleger geltend zu machen. Außerdem können Sicherungen aus **dinglichen Arresten** durch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens unwirksam werden.

Handlungsmöglichkeiten

Die Eröffnung des (endgültigen) Insolvenzverfahrens ist bei der **Future Business KG aA** für den 01.04.2014 und bei der **ecoConsort AG** wie auch bei der **PROSAVUS AG** für Anfang April 2014 vorgesehen. Die auf das **Bank- und Kapitalanlagerecht** spezialisierte Kanzlei **Dr. Steinhübel Rechtsanwälte** rät den betroffenen **INFINUS-Anlegern** daher jetzt nicht untätig zu bleiben, sondern ihre Handlungsmöglichkeiten professionell überprüfen zu lassen. Insbesondere Inhaber von Genussrechten und Nachrangdarlehen sollten zur Vermeidung von Rechtsverlusten aufgrund der Nachrangigkeit einen Fachanwalt für **Bank- und Kapitalmarktrecht** mit der Forderungsanmeldung und der Vertretung im Insolvenzverfahren beauftragen. Die **Kanzlei Dr. Steinhübel Rechtsanwälte** ist für die Nachrangproblematik besonders qualifiziert. Bereits vor mehreren Jahren gelang es **Rechtsanwalt Dr. Steinhübel** beim **Bundesgerichtshof (BGH)** im SMP-Insolvenzverfahren eine Grundsatzentscheidung gegen den dortigen **Insolvenzverwalter Dr. Kübler** herbeizuführen, die mittlerweile als Meilenstein in der **BGH-Rechtsprechung** zu Genussrechten anerkannt ist. Betroffene Anleger konnten so eine erstrangige Befriedigung erreichen.

Ansprechpartner: Rechtsanwalt [Dr. Steinhübel](#)

INFINUS AG: Anlegerschutzgemeinschaft Dr. Steinhübel & Bontschev

29.11.2013 – Die Negativschlagzeilen um die Future Business Gruppe reißen nicht ab. Weitere Tochtergesellschaften befinden sich im vorläufigen Insolvenzverfahren. Allerdings sind die betroffenen Anleger nicht rechtlos gestellt.

Weitere Insolvenzanträge

Mittlerweile haben weitere Unternehmen der **Future Business** und **Prosavus Gruppe** Insolvenzanträge gestellt. So wurde das **vorläufige Insolvenzverfahren** über die **INFINUS PR & Marketing GmbH** (Az: 532 IN 2301/13), die **ecoConsort AG** (Az: 531 IN 2288/13), die **FuBus Plus 1. Vermögensverwaltungs GmbH** (Az: 532 IN 2289/13), die **Capital Business GmbH** (Az: 532 IN 2299/13), die **Moritzburger Versicherungsmakler GmbH** (Az: 532 IN 2302/13), die **INFINUS Hausverwaltungs GmbH** (Az: 532 IN 2303/13) sowie über die **INFINUS AG Ihr Kompetenzpartner** (Az: 532 IN 2300/13) eröffnet. Die Entwicklung der weiteren Unternehmen der Future Business und Prosavus Gruppe bleibt abzuwarten.

Forderungsanmeldung und Vertretung im Insolvenzverfahren

Die Aufgabe der jeweiligen vorläufigen **Insolvenzverwalter** besteht darin, zu prüfen, ob ausreichend Masse vorhanden ist, um das **Insolvenzverfahren** zu eröffnen. Der vorläufige Insolvenzverwalter hat das Vermögen zu sichern und zu erhalten. In der Regel wird der Gesellschaft ein allgemeines **Verfügungsverbot** auferlegt. Es ist damit zu rechnen, dass voraussichtlich im Februar 2014 das Gutachten des vorläufigen Insolvenzverwalters der **Future Business KG aA** vorliegt und das Insolvenzverfahren eröffnet wird. Die Anleger müssen dann ihre Forderungen bei dem Insolvenzverwalter anmelden. Die **Anlegerschutzgemeinschaft Dr. Steinhübel & BONTSCHEV** empfiehlt betroffenen Anlegern zur Vermeidung von Rechtsverlusten einen Rechtsanwalt mit der **Anmeldung der Forderung** und der Vertretung im Insolvenzverfahren zu beauftragen. Bereits jetzt vertritt die **Anlegerschutzgemeinschaft Dr. Steinhübel & BONTSCHEV** Anleger mit einem Anlagevolumen im Millionenbereich.

Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen

Anleger, die durch Vermittler der **INFINUS AG Finanzdienstleistungsinstitut** beraten wurden, können bei einer fehlerhaften Anlageberatung aufgrund des Haftungsdaches **Schadensersatzansprüche** gegen die **INFINUS AG Finanzdienstleistungsinstitut** geltend machen. Die **Anlegerschutzgemeinschaft Dr. Steinhübel & BONTSCHEV** prüft ferner die Geltendmachung von **Schadensersatzansprüchen** aus **Prospekthaftung** und deliktischem Handeln. Die Identifizierung der richtigen Anspruchsgegner ist dabei nicht nur von der rechtlichen Haftungssituation abhängig, sondern es sind auch wirtschaftliche Überlegungen im Hinblick auf die Solvenz des Anspruchsgegners anzustellen.

Überregionale Anlegergemeinschaft

Die auf das **Bank- und Kapitalanlagerecht** spezialisierten Kanzleien **Dr. Steinhübel Rechtsanwälte** und die **Anwaltskanzlei BONTSCHEV** sind zugunsten der INFINUS-Anleger eine **Kooperation** eingegangen und haben eine überregionale

Anlegerschutzgemeinschaft gegründet. Die Bündelung von Know-How und der Standortvorteil der Anwaltskanzlei **BONTSCHEV** mit Sitz in **Dresden** ermöglicht den Betroffenen eine optimale Interessenwahrnehmung.

Ansprechpartner: Rechtsanwalt [Dr. Steinhübel](#)

INFINUS AG: Anlegerschutzgemeinschaft Dr. Steinhübel & Bontschev

21.11.2013 – Die Anlegerschutzgemeinschaft der Kanzleien Dr. Steinhübel Rechtsanwälte und BONTSCHEV hat am 20.11.2013 in Dresden zwei Informationsveranstaltungen für geschädigte Anleger durchgeführt. Die Veranstaltungen waren ein voller Erfolg. Jeweils ca. 160 Anleger wurden über ihre rechtlichen Möglichkeiten informiert.

Rechte und Pflichten im Insolvenzverfahren

Im Mittelpunkt der Vorträge stand das **Insolvenzverfahren** der **Future Business KG aA**. Hier erfuhren die betroffenen **Anleger** zuerst, dass der **Insolvenzverwalter Dr. Kübler** nicht automatisch alle Gläubiger berücksichtigen wird. Denn im Insolvenzverfahren bzw. in der Insolvenztabelle finden nur diejenigen Anleger Berücksichtigung, die ihre Forderung besonders anmelden. Die **Anleger** der **Future Business KG aA** sind deshalb aufgefordert, selbst aktiv zu werden.

Weitere Insolvenzverfahren im Konzern

Wichtig ist, dass zwischen den verschiedenen emittierenden Gesellschaften im Konzern strikt zu unterscheiden ist. Das bedeutet z.B., dass die Anleger der **PROSAVUS AG** ihre Forderungen in einem anderen Insolvenzverfahren anmelden müssen. Gleiches gilt für die **ecoConsort AG**, bei der am 19.11.203 das vorläufige Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

Unterschiedliche insolvenzrechtliche Behandlung der Anlageformen

Die Information, dass den verschiedenen Anlageformen der **Future Business KG aA** im Insolvenzverfahren eine unterschiedliche Behandlung droht, verursachte großes Erstaunen. Die **Orderschuldverschreibungen** werden im Insolvenzverfahren besser gestellt als z.B. die **nachrangigen Darlehen** und Genussrechte. Die **Anleger** der beiden letztgenannten Anlageformen dürften in der Insolvenztabelle nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie mit Hilfe eines **Fachanwaltes für Bank- und Kapitalmarktrecht** ihre Forderungen anmelden.

Schadensersatzansprüche

Die **Anlegerschutzgemeinschaft Dr. Steinhübel Rechtsanwälte** und **Anwaltskanzlei BONTSCHEV** zeigte auch auf, dass den betroffenen Anlegern regelmäßig Schadensersatzansprüche zustehen dürften. Es wurden u.a. Ansprüche aus Anlageberatung, Prospekthaftung und Delikt erörtert. Die Anleger der **Future Business KG aA** erhielten den Hinweis, dass die Identifizierung der richtigen Anspruchsgegner nicht nur von der rechtlichen Haftungssituation abhängig ist, sondern auch wirtschaftliche Überlegungen anzustellen sind. Hier wird in der Folgezeit auch an eventuelle **Haftpflichtversicherungen** zu denken sein.

Komplexe Rechtssituation

Die rechtliche Situation im Insolvenzverfahren ist schon deshalb extrem komplex, da die **Future Business KG aA** mehrere hundert Emissionen getätigt hat. Dies dürfte im Insolvenzverfahren zu weiteren, noch nicht überschaubaren Problemen führen. Bemerkenswert ist auch, dass oft gleich mehrere Familienmitglieder von der Pleite der **Future Business KG aA** betroffen sind. Die Anlegerschutzgemeinschaft der Kanzleien **Dr. Steinhübel Rechtsanwälte** und **BONTSCHEV** vertritt deshalb nicht selten Familien, denen der Verlust des gesamten Vermögens droht.

Die auf das **Bank- und Kapitalanlagerecht** spezialisierten Kanzleien **Dr. Steinhübel Rechtsanwälte** und die **Anwaltskanzlei Bontschev** sind zugunsten der INFINUS-Anleger eine Kooperation eingegangen und haben eine überregionale **Anlegergemeinschaft** gegründet. Die Bündelung von Know-How und der Standortvorteil der Anwaltskanzlei **Bontschev** mit Sitz in **Dresden** ermöglicht den Betroffenen eine optimale Interessenwahrnehmung.

Ansprechpartner: Rechtsanwalt [Dr. Steinhübel](#)

Future Business: Insolvenzanträge der Future Business KG aA und PROSAVUS AG

15.11.2013 - Die Lage bei der INFINUS- und Future Business-Gruppe verschärft sich weiter. Mittlerweile sollen von 4 Unternehmen Insolvenzanträge gestellt worden sein. Die INFINUS AG soll zudem ihre Bilanzen geschönt haben.

Insolvenzverwaltung bei der Future Business KGaA und Prosavus AG

Nach übereinstimmenden Medienberichten soll das Amtsgericht Dresden bei der **Future Business KG aA (FuBus)** und der **Prosavus AG** bereits die vorläufige **Insolvenzverwaltung** angeordnet haben. Für die **Future Business KG aA** soll das Gericht den Münchner Rechtsanwalt Bruno Kübler zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt haben, für die **Prosavus AG** den Dresdner Rechtsanwalt Frank-Rüdiger Scheffler. In einem ersten Schritt dürfte nun geprüft werden, ob überhaupt eine das Verfahren deckende Masse vorhanden ist. Des Weiteren sollen die **MAS Finanz AG** und die **MAS Vermögensverwaltungs GmbH**, zwei Unternehmen des Firmengeflechts, am Dienstag, den 12.11.2013 Insolvenzanträge auf ein Schutzschirmverfahren zur Sanierung in Eigenverwaltung gestellt haben.

Provisionskarussell bei der INFINUS AG?

Auch bei der **INFINUS AG** kommen immer mehr Neuigkeiten ans Licht. Wie das Handelsblatt berichtet, soll die **INFINUS AG** ihre Bilanzen mittels eines **Provisionskarussells** geschönt haben. Die **INFINUS AG** soll Gewinne aus Provisionen erzielt haben, die das Unternehmen von der **Future Business KG aA** erhalten haben soll. Diese Provisionen sollen am Jahresende als Gewinne zurück an die **Future Business KG aA** überwiesen worden sein. Auf dem Papier sollen somit Ausgaben der **Future Business KG aA** zu Gewinnen der **INFINUS AG** geworden sein.

Informationsveranstaltung in Dresden

In Anbetracht der sich überschlagenden Ereignisse veranstaltet die **Anlegerschutzgemeinschaft Dr. Steinhübel & BONTSCHEV** am

20.11.2013 eine **Informationsveranstaltung**

für alle interessierten Anleger. Die Informationsveranstaltung findet im

Hotel Westin Bellevue Dresden
Große Meißner Str. 15
01097 Dresden

jeweils von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr und von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr statt. Alle Anleger sind herzlich eingeladen.

Überregionale Anlegergemeinschaft

Die auf das **Bank- und Kapitalanlagerecht** spezialisierten Kanzleien **Dr. Steinhübel Rechtsanwälte** und die **Anwaltskanzlei BONTSCHEV** sind zugunsten der **INFINUS-Anleger** eine Kooperation eingegangen und haben eine überregionale **Anlegerschutzgemeinschaft** gegründet. Die Bündelung von Know-How und der Standortvorteil der Anwaltskanzlei **BONTSCHEV** mit Sitz in **Dresden** ermöglicht den Betroffenen eine optimale Interessenwahrnehmung.

Anprechpartner: Rechtsanwalt [Dr. Steinhübel](#)

Bei der INFINUS AG spitzt sich die Lage weiter zu. Vor allem die Inhaber von Orderschuldverschreibungen müssen Verluste befürchten

INFINUS AG und Future Business KGaA - Im Visier der Staatsanwaltschaft

11.11.2013 - Nach dem Finanzskandal der S & K Gruppe und der Wölbern Invest KG ist der 3. Finanzskandal in diesem Jahr präsent. Beamte der **Staatsanwaltschaft Dresden** und des Landeskriminalamtes Sachsen durchsuchten am 05.11.2013 in Dresden, Stuttgart, Köln, Frankfurt sowie in Salzburg/Österreich Geschäftsräume von rund 30 Firmen rund um die **INFINUS AG** und die **Future Business KG aA**. Ausweislich der Pressemitteilung der Polizei Sachsen sollen sechs der Beschuldigten aufgrund bestehender Haftbefehle festgenommen worden sein.

Aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens kann Akteneinsicht derzeit nicht genommen werden. Wir haben diese für unsere Mandanten aber beantragt. Es muss davon ausgegangen werden, daß neben den Haftbefehlen und der Beschlagnahme eines großen Teils der Firmenflotte auch Konten der Gesellschaften eingefroren wurden.

Schwer durchschaubares Firmengeflecht

Die **Anlegerschutzgemeinschaft Dr. Steinhübel & Bontschev** betreut eine Vielzahl von Anlegern, die Orderschuldverschreibungen bei der **INFINUS AG** oder der **Future Business KG aA** erworben haben.

Die „**INFINUS AG Finanzdienstleistungsinstitut**“ ist zu unterscheiden von der „INFINUS AG Ihr Kompetenz-Partner“. Letztere war als Versicherungs- und Immobilienmakler tätig und insbesondere für die Vermittlung und Verwertung kapitalbildender, einschließlich fondsgebundener Versicherungen, zuständig. Über diese wurden auch Eigentumswohnungen als Kapitalanlagen vermittelt und die dazu gehörige Finanzierung, einschließlich Lebensversicherung.

Die **INFINUS AG Finanzdienstleistungsinstitut** ist tätig im Bereich der Anlagevermittlung, der Anlageberatung und der Abschlussvermittlung. Sie weist nach dem aktuellen Auszug des Handelsregisters des Amtsgerichts Dresden ein Stammkapital i.H.v. 800.000,00 € aus. Als Finanzdienstleister unterliegt sie dem Kreditwesengesetz und untersteht der Aufsicht der **BaFin**.

Neben der **INFINUS AG Finanzdienstleistungsinstitut** gibt es die **Future Business KG aA**, unter deren Dach verschiedene Versicherungsmakler tätig sind. Persönlich haftender Gesellschafter der **Future Business KG aA** und der Kopf des Konzerns ist Jörg Biehl, der gleichfalls Aktionär der INFINUS AG ist. Ausweislich des aktuellen Handelsregisterauszuges soll die Future Business KGaA über ein Grund- oder Stammkapital i.H.v. 25.405.000,00 € verfügen.

Vermittlung von Orderschuldverschreibungen

Eine Vielzahl der durch die **Anlegerschutzgemeinschaft Dr. Steinhübel und Bontschev** betreuten Anleger hat neben weiteren Finanzprodukten so genannte **Orderschuldverschreibungen** und **Genussrechte** erworben.

Orderschuldverschreibungen und **Genussrechte** sind aber nicht durch die Einlagensicherung gedeckt, so dass hier immer ein Totalverlustrisiko besteht.

Die Anleger wurden teilweise mit sehr hohen Zinssätzen zwischen 5,5 und 7 % gelockt. Auf die Risiken der Anlageprodukte wurden sie regelmäßig nicht hingewiesen. Die Anleger sollten deshalb prüfen, ob Schadensersatzansprüche gegen die Anlagevermittler oder Anlageberater in Betracht kommen. Es entspricht ständiger BGH-Rechtsprechung, dass Berater und Vermittler anlage- und anlegergerecht beraten müssen und verpflichtet sind, auf die Risiken eines Produktes hinzuweisen. Dazu gehört vor allem das vom Anleger zu tragende Risiko des Totalverlusts.

Ist es sinnvoll die Orderschuldverschreibungen zu kündigen?

Viele Anleger fragen sich jetzt, ob sie ihre **Orderschuldverschreibungen** kündigen sollen. Da im **Insolvenzfall** aber ohnehin alle Forderungen fällig werden und der Gleichbehandlungsgrundsatz gilt, bringt eine Kündigung keinen Vorteil.

Überregionale Anlegergemeinschaft

Die auf das **Bank- und Kapitalanlagerecht** spezialisierten Kanzleien **Dr. Steinhübel Rechtsanwälte** und die **Anwaltskanzlei Bontschev** sind zugunsten der INFINUS-Anleger eine Kooperation eingegangen und haben eine überregionale Anlegergemeinschaft gegründet. Die Bündelung von Know-How und der Standortvorteil der Anwaltskanzlei **Bontschev** mit Sitz in **Dresden** ermöglicht den Betroffenen eine optimale Interessenwahrnehmung.

Ansprechpartner: Rechtsanwälte [Dr. Steinhübel](#)

INFINUS AG: Anlegerschutzgemeinschaft Dr. Steinhübel & Bontschev

07.11.2013 – Am Dienstag, den 05.11.2013 ließ die Staatsanwaltschaft Dresden Geschäftsräume der INFINUS AG durchsuchen. Der Verdacht lautet auf Betrug. 6 Personen wurden verhaftet. Anleger fürchten um ihr investiertes Kapital in Höhe von rd. €400 Mio.

INFINUS AG und Future Business KGaA

Das Geflecht um die **INFINUS-Firmengruppe** in **Dresden** scheint unübersichtlich. Zahlreiche Unternehmen tummeln sich um die **INFINUS AG** sowie **Future Business KGaA** herum. Seit Unternehmensgründung im Jahr 2002 bescherte allein die Emission von **Orderschuldverschreibungen** in Höhe von €1,8 Mrd. ein rasantes und zugleich Misstrauen erweckendes Wachstum. Die Produktpalette ist breit und reicht von **Anleihen** über **Genussrechte** bis hin zu **Fondsbeteiligungen**. Die Renditen sind vielversprechend, ebenso die Selbstdarstellung der Firmengruppe. Repräsentative Bürogebäude in bester Lage sowie eine imposante Fahrzeugflotte vermitteln den Eindruck von Erfolg. Zum zehnjährigen Bestehen fand sogar **Kurt Biedenkopf**, ehemaliger Ministerpräsident von Sachsen, lobende Worte.

Im Visier der Staatsanwaltschaft

Wegen des Verdachts des **Betrugs** kam es am 05.11.2013 zum **Großeinsatz**. Die **Staatsanwaltschaft Dresden** ließ sämtliche Büroräumlichkeiten der Firmengruppe durchsuchen und Unterlagen sowie Fahrzeuge beschlagnahmen. Zudem wurden 6 Verdächtige festgenommen, deren Namen die Behörden zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht nennen möchten. Laut **Handelsblatt** sollen bei der Ausgabe der **Orderschuldverschreibungen** falsche Angaben zur Vermögens- und Ertragslage der Emittenten gemacht worden sein. Die **Augsburger Aktienbank AG** soll bereits im Juli 2013 ihre Zusammenarbeit mit der Firmengruppe gekündigt haben. Nach alledem ist zu erwarten, dass die **Staatsanwaltschaft Dresden** die beschlagnahmten Unterlagen auf ein betrügerisches **Schneeballsystem** hin überprüfen wird. Sollte sich der staatsanwaltschaftliche Anfangsverdacht bestätigen, dürfte der Schaden der rd. 25.000 **Anleger** enorm groß sein. Immerhin soll es um Geldanlagen in Höhe von rd. €400 Mio. gehen.

Überregionale Anlegergemeinschaft

Die auf das **Bank- und Kapitalanlagerecht** spezialisierten Kanzleien **Dr. Steinhübel Rechtsanwälte** und die **Anwaltskanzlei Bontschew** sind zugunsten der **INFINUS**-Anleger eine **Kooperation** eingegangen und haben eine überregionale **Anlegergemeinschaft** gegründet. Die Bündelung von Know-How und der Standortvorteil der Anwaltskanzlei **Bontschew** mit Sitz in **Dresden** ermöglicht den Betroffenen eine optimale Interessenwahrnehmung.

Ansprechpartner: Rechtsanwalt [Dr. Steinhübel](#)

<https://www.kapitalmarktrecht.de/faelle/uebersicht/infinus-ag-future-business-kg-aa.html> - 13. Dezember 2018

Anwaltskanzlei Dr. Steinhübel Rechtsanwälte, Konrad-Adenauer-Str. 9, 72072 Tübingen · 07071-9 75 80 0 · kanzlei@kapitalmarktrecht.de